

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der ezeclip GmbH – Produkte ezeclip 30, ezeclip45 und ezeclip60 (Stand September 2018)**

**1. Vertragspartner und Geltungsbereich**

- (1) Vertragspartner sind die ezeclip GmbH (im Folgenden „ezeclip“ genannt), Ernst-Gnoß-Str. 22, 40219 Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB HRB 79781) und der Kunde.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“) gelten für alle Angebote und Leistungen der ezeclip und sind Bestandteil aller Verträge, die ezeclip mit ihren Kunden schließt.
- (3) Kunde im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags mit ezeclip in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (4) Die Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn ezeclip im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht; dies gilt selbst dann, wenn der Kunde sich auf solche eigenen Bedingungen bezieht. Etwaige abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen eines Kunden verpflichten die ezeclip nur, wenn und soweit ezeclip ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das Schweigen von ezeclip auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Anerkennung oder Zustimmung. Derartigen abweichenden Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

**2. Vertragsgegenstand**

- (1) Der Vertragsgegenstand ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, zum einen die Produktion eines Video-Clips zur Präsentation des Kunden, der sein Gewerbe in bewegten Bildern (Videos) zeigt, zum anderen das Bereithalten des Videos zum Streaming über eine von ezeclip für den Kunden erstellte Unternehmensprofilseite sowie den von ezeclip betriebenen YouTube- und Vimeo Channel. Mittels einer Verlinkung von der Website des Kunden auf die Unternehmensprofilseite ist das Video über die Website des Kunden abrufbar. Gegenstand des Vertrages ist die rein digitale Nutzung des Videos über das Internet. Eine analoge Nutzung (z.B. die ausschneitweise Nutzung in Print-Medien) ist nicht inbegriffen.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist nicht die Vermarktung des für den Kunden erstellten Videos an sich. Der Kunde entscheidet selbst darüber, wo und in welcher Form er das erstellte und über seine Unternehmensprofilseite zur Verfügung gestellte Video einsetzt. Die Unternehmenspräsentationsseite ist SEO-optimiert.

**3. Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Benennung eines Termins zum Videodreh, zustande.

**4. Rechte und Pflichten von ezeclip:**

**4.1 Videoproduktion:**

- (1) Mit der Auftragsbestätigung erhält der Kunde die Mitteilung, dass sich in Kürze bei ihm ein Video-Scout melden wird. Dieser vereinbart mit dem Kunden unter Berücksichtigung der bei der Bestellung durch den Kunden angegebenen Terminwünsche einen Drehtermin. Vereinbarte Drehterminen zur Aufnahme des Videoclips werden nach Möglichkeit von ezeclip eingehalten. Sollte der Video-Dreh aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Krankheit, schlechtes Wetter etc.) nicht an den vorgesehenen Terminen durchgeführt worden sein, vereinbart die ezeclip mit dem Kunden einen neuen Zeitraum in dem der Video-Clip gedreht wird.

- (2) Der Drehtermin für den Video-Clip wird durch den Kunden in der Buchung des Video-Drehs im Vorhinein festgelegt und mit der Buchungsannahme durch ezeclip bestätigt.

- (3) Die technische und künstlerische Gestaltung des Video-Clips obliegt ausschließlich der ezeclip. Informationen zur technischen Gestaltung finden Sie auf unserer Website.

**4.2 Bereitstellung des Video-Clips**

- (1) Der produzierte Video-Clip ist in der Regel am Tag nach dem Drehtermin verfügbar.
- (2) Der von ezeclip produzierte Video-Clip wird dem Kunden vor dessen Veröffentlichung über dessen zugänglich gemacht. Informationen zur Bereitstellung des Videos auf der Unternehmensprofilseite sowie den Log-In-Daten werden dem Kunden per Email zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Freigabe (vgl. Ziffer 5(4)) erfolgt die Veröffentlichung des Videos. Die Veröffentlichung beinhaltet, die Veröffentlichung auf der Unternehmensprofilseite auf der ezeclip-Plattform [www.ezeclip.de](http://www.ezeclip.de) sowie auf dem YouTube- und Vimeo-Channel von ezeclip. Der Kunde erhält zudem ein Plug-In, um den Video-Clip in seine Homepage zu integrieren. Der Kunde wird zudem ermöglicht, den Video-Clip in den vom Kunden genutzten sozialen Medien, wie Facebook, Twitter, Instagram und Xing zu platzieren.
- (3) ezeclip weist darauf hin, dass eine 100%ige Verfügbarkeit der ezeclip-Webseiten technisch nicht zu realisieren ist. ezeclip bemüht sich jedoch, ihren Service und ihre Webseite möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der ezeclip liegen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen), können zu zeitweisen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung des Dienstes der Webseite führen.

- (4) Nach Vertragsbeendigung hat ezeclip das Recht, einen für den Kunden produzierten und bereit gehaltenen Video-Clip sowie die jeweilige Unternehmensprofilseite zu löschen. ezeclip ist nicht verpflichtet, den Kunden nach Vertragsbeendigung über eine etwaige Löschung des Video-Clips oder der jeweiligen Unternehmensprofilseite zu informieren. Das Video ist nach Vertragsbeendigung für den Kunden nicht mehr nutzbar.

**5. Rechte und Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, ezeclip zeitnah, spätestens nach Vereinbarung eines Drehtermins alle erforderlichen Informationen zu den Inhalten des Videos, der örtlichen Gegebenheiten usw. zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass das die von ihm bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter (z.B. Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte) sind und nicht in irgendeiner Form gegen die Rechtsordnung verstoßen. Soweit Personen (z.B. Mitarbeiter und/oder Kunden des Kunden) im Rahmen des Videos abgebildet werden sollen, ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen. Der Kunde gewährleistet ezeclip das Vorliegen der erforderlichen Einwilligungen und wird ezeclip diese auf Verlangen vorlegen. Sollte eine Einwilligung widerrufen werden oder aus sonstigen Gründen wegfallen (z.B. Wegfall des Beschäftigungsverhältnisses), wird der Kunde ezeclip hierüber in Kenntnis setzen, so dass ezeclip ihren Verpflichtungen im Rahmen der Nutzung des Videos zur Eigenwerbung entsprechen kann. Soweit der Kunde Unterstützung seitens ezeclip bei der Einholung der Einwilligungen wünscht, wird ezeclip dem Kunden ein Muster zur Verfügung stellen. ezeclip übernimmt aber keine Gewähr für dessen Aktualität und Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht. Die vereinbarten Leistungen beinhalten keinerlei Rechtsberatungsleistungen.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich, ezeclip von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus rechtswidrigen Inhalten und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren. Dies bezieht sich nur auf Inhalte, die vom Kunden bereitgestellt wurde.

- (4) Der Kunde ist nach Fertigstellung des Videos und Übersendung des des entsprechenden Links zum Video (vgl. Ziffer 4.2 (2)) verpflichtet, das Video abzunehmen (= Freigabe zur Veröffentlichung), sofern dieses vertragsgemäß produziert wurde. Die Abnahme ist in Textform zu erklären. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bereitstellung des Videos auf der Unternehmensprofilseite erklärt, sofern der Abnahme nicht wesentliche Mängel entgegenstehen.

**6. Vergütung**

- (1) Die jeweils gültigen Preise für ezeclip-Produkte und -Leistungen sind auf der Webseite, derzeit: [www.ezeclip.de](http://www.ezeclip.de), veröffentlicht. Alle gültigen Preise werden je nach gebuchtem ezeclip Produkt bei der Buchung ausgewiesen. Die Preise variieren je nach Länger des Video-Clips. Die genannten Preise gelten zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
- (2) Bei den Preisen für ezeclip-Produkte -Leistungen wird zwischen Einmalzahlungsverpflichtungen und nach monatlich wiederkehrenden Verpflichtungen unterschieden. In dem ausgewiesenen Einzelpreis (Einmalgebühr) sind alle von dem Kunden zu zahlenden Herstellungskosten des Videos enthalten. Die darüber hinaus monatlich an ezeclip zu zahlenden Preise (wiederkehrende Gebühren) decken die von dem Kunden zu zahlenden Bereitstellungskosten für die Veröffentlichung des Videos auf einer Website der ezeclip (derzeit: [www.ezeclip.de](http://www.ezeclip.de)) ab. Alle von ezeclip angebotenen Produkte und deren Preise haben die Präsentation des von ezeclip erstellten Videos auf zumindest einer der ezeclip-Webseiten, auf die der Kunde per Link Zugriff hat (derzeit: [www.ezeclip.de](http://www.ezeclip.de)), sowie Veröffentlichung im ezeclip-YouTube- und Vimeo-Channel zum Gegenstand.

**7. Abrechnung und Zahlungsbedingungen**

- (1) Der von dem Kunden gebuchte Video-Dreh ist vor Beginn des Video-Drehs zu bezahlen (Einmalgebühr). Die ezeclip ermöglicht die Zahlung der Einmalgebühr über ein Kreditkartenkonto des Kunden oder per SEPA-Lastschriftverfahren über ein Bankkonto des Kunden. Der Kunde erhält mit der Auftragsbestätigung eine entsprechende Rechnung.
- (2) Die monatlich zu zahlenden Preise (wiederkehrenden Gebühren) werden erstmals am Tag der Veröffentlichung des Video-Clips auf einer ezeclip-Webseite, auf die der Kunde Zugriff hat, und dann jeweils zum selben Tag des Folgemonats fällig. Die wiederkehrende Gebühr ist jeweils im Voraus zu leisten. Der Kunde erhält darüber vorab eine Monatsrechnung. Der jeweilige Rechnungsbetrag wird per von dem Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat oder per Kreditkartenlastschrift durch die ezeclip von dem Konto des Kunden eingezogen.
- (3) Beanstandungen gegen die Höhe einer Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich an ezeclip zu richten. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. ezeclip wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- (4) Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Mandat erteilt hat, zieht ezeclip den Rechnungsbetrag innerhalb eines Werktages nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren oder SEPA-Lastschriftverfahren von dem hierfür vorgesehenen Konto ein. Für jede vom Kunden verschuldete

- mangelnde Deckung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden zurückgereichte Lastschrift erhebt ezeclip einen Pauschalbetrag in Höhe von 35,00 EURO für die Rücklastschrift. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. ezeclip bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.
- (5) Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines etwaigen Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- (6) Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.
- 8. Gewährleistungsausschluss**  
Jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen einer Unzufriedenheit des Kunden mit der künstlerischen des Video-Clips sind ausgeschlossen.
- 9. Vertragsdauer und Kündigung**  
(1) Der Vertrag besteht aus zwei Bestandteilen (1) Erstellung des Videos und (2) Bereithalten des Videos auf der Unternehmensprofilseite des Kunden. Die Erstellung des Videos ist mit Abnahme desselben abgeschlossen. Für die Bereithaltung des Videos auf der Unternehmensprofilseite des Kunden (= Bereithaltungszeit) wird eine Erstlaufzeit von 12 Monaten vereinbart. Die Bereithaltungszeit beginnt mit der Veröffentlichung des Video-Clips über die den Kunden erzeugte Unternehmensprofilseite
- (2) Beauftragt der Kunde ezeclip während der den Video-Clip bestehenden Bereithaltungszeit mit der Erstellung eines weiteren oder mehrerer weiterer Video-Clips, beginnt mit der Erstellung des zuletzt produzierten Video-Clips auf der Webseite der ezeclip jeweils eine neue Laufzeit für die Bereithaltung der jeweiligen Unternehmensprofilseite mit den für den Kunden produzierten Videoclips.
- (3) Der Vertrag kann erstmalig zum Ende der Erstlaufzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht form- und fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden.
- 10. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen und Preise**  
(1) Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würden. Wesentliche Änderungen sind insbesondere solche über die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit des Vertrags, einschließlich der Regelungen zur Beendigung des Vertrags. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich einschlägige gesetzliche Regelungen und/oder die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
- (2) Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen im Hinblick auf die geschuldeten Leistungen gibt oder, wenn Dritte, von denen ezeclip zur Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- (3) Preisänderungen erfolgen in Ausübung billigen Ermessens. Eine einseitige Preisänderung kann von ezeclip aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie bei der Einführung/Änderung von Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen vorgenommen werden. ezeclip ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist ezeclip verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- (4) Nach Ziffer 10 (1)-(3) beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung sowie der Preise, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf die Folge der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.
- 11. Datenschutz**  
ezeclip verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden bzw. seiner Mitarbeiter ausschließlich im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlamentes und Rates vom 7 April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Durchführung des Vertrages verarbeitet. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern die notwendigen Informationen von ezeclip gemäß Art. 13 und 14 DSGVO innerhalb eines Monats aber noch vor der ersten Mitteilung an ezeclip an den Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen von ezeclip sind den AGB als „Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ beigefügt.
- 12. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrechte/Werwertungsrechte**  
(1) Das Urheberrecht an dem im Auftrag des Kunden erstellten jeweiligen Video-Clip liegt ausschließlich bei ezeclip. ezeclip räumt dem Kunden insoweit ein einfaches, zeitlich auf die vereinbarte Vertragslaufzeit (vgl. Ziffer 9) und auf die Nutzung im Internet via Streaming über die von ezeclip bereitgestellte Unternehmensprofilseite beschränktes Nutzungsrecht ein. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Insbesondere bedarf die Vervielfältigung und/oder Veränderung des jeweiligen Video-Clips oder von Sequenzen daraus durch den Kunden (und/oder auch dritten Personen) der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von ezeclip.
- (2) Die ezeclip ist berechtigt den Video-Clip des Kunden zur Eigenwerbung zu nutzen. Dies beinhaltet auch eine in diesem Zusammenhang ggf. erforderliche Vorführung im Rahmen von Wettbewerben oder Festivals.
- (3) ezeclip ist berechtigt, ihre Firma sowie ihre Marken verbunden mit dem Video-Clip/den Video-Clips des Kunden zu zeigen. Die Führung der Kennzeichen von ezeclip dienen der Benennung von ezeclip als Urheber.
- 13. Haftung/Haftungsausschluss**  
(1) ezeclip ist für die Inhalte, die der Kunde bereitgestellt hat, nicht verantwortlich. ezeclip ist insbesondere nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen oder darauf, ob sie richtig sind und ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung des Videos verfolgten Zweck zu erreichen. Es obliegt dem Kunden selbst, die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Es steht ezeclip frei Rechtsrat zu vermitteln, wenn dies vom Kunden gewünscht wird.
- (2) Der Kunde gewährleistet, dass die Gegenstände und Inhalte, die der Kunde für den Video-Dreh zur Verfügung stellt und mit dem Video-Clip dargestellt werden, nicht mit gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten Dritter belastet sind, die einer Produktion und Verbreitung des Video-Clips entgegenstehen. Werden durch die Inhalte des Video-Clips Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt, so haftet hierfür ausschließlich der Kunde.
- (3) Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.
- (4) ezeclip haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei etwaigen Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von ezeclip.
- 14. Geheimhaltung**  
(1) Beide Parteien verpflichten sich, über die jeweils andere Partei betreffende vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieses Vertrages und den damit verfolgten Zweck zu verwenden.
- (2) „Vertrauliche Informationen“ sind alle der jeweils anderen Partei zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen über Geschäftsvorgänge der betroffenen anderen Partei, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Daten, die Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit dem Kunden verbundener Unternehmen enthalten.
- 15. Schlussbestimmungen**  
(1) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der ezeclip und dem Kunden gilt in Ergänzung zu diesen AGB das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort- und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Düsseldorf.
- (3) Sollten einzelne Regelungen des Vertrags einschließlich dieser der AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Ersatzweise für die jeweils unwirksame Regelung gilt eine solche rechtlich wirksame Regelung, die der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und die die Vertragspartner nach dem Zweck dieser AGB einbezogen hätten, wenn die Unwirksamkeit der jeweiligen Regelung erkannt worden wäre. Eine Regelungslücke ist entsprechend diesem Maßstab zu schließen.